



Mercedes-Benz

Geschäftsordnung
des
Präsidialausschusses des
Aufsichtsrats
der
Mercedes-Benz AG

In dieser Geschäftsordnung wird allein aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung für natürliche Personen lediglich die männliche Form verwendet. Inhaltlich sind stets Personen aller geschlechtlichen Identitäten gemeint.

Stand Januar 2025

§ 1

Allgemeines

Der Präsidialausschuss übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Mercedes-Benz AG (Gesellschaft), der Beschlüsse sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und dieser Geschäftsordnung aus. Seine Mitglieder sind an Weisungen nicht gebunden.

§ 2

Zusammensetzung

Dem Präsidialausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein Stellvertreter und zwei weitere Mitglieder an, die mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt werden.

§ 3

Vorsitzender und Stellvertreter

Den Vorsitz im Präsidialausschuss führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats ist zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden des Präsidialausschusses.

§ 4

Aufgaben und Zuständigkeiten des Präsidialausschusses

1. Beratung

Der Präsidialausschuss berät und unterstützt den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dessen Stellvertreter bei ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat, darüber hinaus bereitet er im Rahmen seiner Zuständigkeit die Sitzungen des Aufsichtsrats vor.

2. Corporate Governance

Der Präsidialausschuss berät und entscheidet über Fragen der Corporate Governance und gibt, sofern eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, hierzu Empfehlungen.

3. Zustimmungserklärungen

Der Präsidialausschuss entscheidet über die gesetzlich vorgesehenen Zustimmungen nach § 89 AktG (Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder), § 114 AktG (Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern) und § 115 AktG (Kreditgewährung an Aufsichtsratsmitglieder), sofern darüber hinausgehend über Zustimmungen gemäß § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Vorstands, sowie über die Zustimmung zum Abschluss eines D&O Versicherungsvertrags an Stelle des Aufsichtsrats.

4. Bestellung von Vorstandsmitgliedern

Für die Neu- bzw. Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern sowie die Bestellung des Vorstandsvorsitzenden gibt der Präsidialausschuss Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Entsprechendes gilt für die Abberufung von Vorstandsmitgliedern.

Bei seinen Empfehlungen für die Neu- bzw. Wiederbestellung berücksichtigt der Präsidialausschuss die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand.

5. Vertragliche Angelegenheiten

Vorbehaltlich § 4 Abs. 6. dieser Geschäftsordnung verhandelt und entscheidet der Präsidialausschuss über die dienstvertraglichen und sonstigen vertraglichen Angelegenheiten des Vorstands und schließt mit dem Vorstand in Vertretung für den Aufsichtsrat Verträge ab.

6. Vergütung des Vorstands

Der Präsidialausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Vorstandsvergütung.

7. Offenlegung der Vorstandsvergütung

Sofern eine Vorstandsvergütung gewährt wird und Angaben hierzu zu veröffentlichen sind, prüft der Präsidialausschuss diese Angaben.

8. Mandate und Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder

Der Präsidialausschuss entscheidet über die Erteilung von Zustimmungen zu Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder und berichtet dem Aufsichtsrat laufend und unverzüglich über von ihm erteilte Zustimmungen. Er legt dem Aufsichtsrat einmal jährlich eine Gesamtliste der Nebentätigkeiten jedes Vorstandsmitglieds zur Kenntnis vor.

Die Vorstandsmitglieder sollen Vorstands- oder Aufsichtsratsmandate und/oder sonstige administrative oder ehrenamtliche Funktionen außerhalb der Mercedes-Benz Group nur in begrenztem Umfang übernehmen. Die genannten Tätigkeiten sollen in der Regel dem Unternehmensinteresse dienen und dürfen insbesondere die Vorstandstätigkeit nicht beeinträchtigen.

9. Änderungen der Satzung

Der Präsidialausschuss entscheidet über Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen.

10. Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des Revisionssystems und des Compliance-Managements

Wenigstens einmal jährlich diskutiert der Präsidialausschuss mit dem Vorstand die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit der Nutzung der Strukturen und Ressourcen der Mercedes-Benz Group AG für ein angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, Revisionssystem und Compliance-Management, jeweils einschließlich der in diesen oder in vergleichbaren Systemen und Prozessen abgedeckten Nachhaltigkeitsziele und ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit der Mercedes-Benz AG und ihres Teilkonzerns, sowie sinnvolle Anpassungen. Über die Maßnahmen zur Beseitigung eventuell festgestellter Systemmängel oder -schwächen und zur Umsetzung sinnvoller Anpassungen lässt sich der Präsidialausschuss vom Vorstand berichten. Wenigstens einmal jährlich erhält der Präsidialausschuss vorab den Prüfplan von Corporate Audit der Mercedes-Benz Group AG, soweit er sich auf die Mercedes-Benz AG, ihre Teilkonzernunternehmen und ihre Geschäftsfelder erstreckt, lässt sich regelmäßig über die wesentlichen Feststellungen und eventuell dazu veranlassten Maßnahmen Bericht erstatten und kann dem Bereich Corporate Audit der Mercedes-Benz Group AG auch im Einzelnen spezifizierte Aufträge im Hinblick auf die Mercedes-Benz AG und ihre Teilkonzernunternehmen erteilen.

11. Pflicht zur Anforderung und Entgegennahme von Berichten

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben nimmt der Präsidialausschuss regelmäßig Berichte entgegen, unter anderem mindestens halbjährlich den Corporate Audit Bericht und den Bericht des Business Practices Office für die Mercedes-Benz AG, ihren Teilkonzern und ihre Geschäftsfelder. Der Bericht des Business Practices Office weist alle neu angelegten, in Untersuchung befindlichen, aus verfahrenstechnischen Gründen ruhend gestellten oder geschlossenen Fälle einschließlich dazu veranlasster arbeitsrechtlicher Maßnahmen aus, die folgende Kriterien erfüllen:

- a. Der mit einem hohen Risiko für die Gesellschaft einschließlich der Beschäftigten verbundene Vorwurf richtet sich gegen Betroffene, die der Führungsebene 1 oder höher angehören, oder gegen Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats von Teilkonzernunternehmen der Mercedes-Benz AG (einschließlich Betroffener der Führungsebene 2 und 3).

Regelverstöße mit hohem Risiko für das Unternehmen sind insbesondere:

- Korruptions-, Kartellrechts- und Geldwäschedelikte,
- Diebstahls-, Untreue- und Bereicherungsdelikte von erheblichem Umfang oder Wert (über EUR 100.000),
- schwere Verletzungen der körperlichen und psychischen Unversehrtheit, schwere Fälle von sexueller Belästigung, Diskriminierung, Rassismus, Verletzung von Menschenrechten (z.B. die Verletzung der Prinzipien des UN Global Compact),
- schwere Verstöße gegen innerhalb der Mercedes-Benz Group geltende Vereinbarungen zugunsten der Beschäftigten, strafrechtlich relevante Verletzungen des Datenschutzes,
- Rechnungslegungs- und Buchführungsverstöße mit erheblicher Auswirkung, die extern erkennbar sind,
- schwere Verstöße im Zusammenhang mit technischen Spezifikationen und/oder technischer Sicherheit, schwere Verletzungen im Zusammenhang mit Umweltvorschriften,
- Exportkontrollverletzungen, Verletzung von Sanktionen,
- schwere Verletzungen der Integrität des Hinweisgebersystems, z.B. schwerer Verstoß gegen die Anonymität der Hinweisgeber, schwerer Verstoß gegen die Meldepflicht,
- Regelverstöße, die wahrscheinlich dem Ruf der Gesellschaft schwerwiegend schaden können, sowie andere hohe Risiken, z.B. Regelverstöße mit hohem Schaden (über EUR 100.000) für die Gesellschaft,

oder

- b. Der Vorwurf richtet sich gegen Betroffene unterhalb der Führungsebene 1 und betrifft Fälle aktiver Bestechung, Kartellrechts- und Geldwäschedelikte, Exportkontrollverletzungen oder Verletzung von Sanktionen.

Für Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats der Mercedes-Benz AG gilt ein gesondertes Verfahren (vgl. GO Aufsichtsrat § 8 Abs. 11).

12. Weitere Berichterstattung

Des Weiteren und über die Berichterstattung gemäß § 9 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats hinaus lässt sich der Präsidialausschuss vom Vorstand möglichst frühzeitig berichten über:

- a. Wesentliche außerbilanzielle Transaktionen und sonstige wesentliche finanzielle Maßnahmen und Geschäfte, die nicht aus der regelmäßigen Berichterstattung hervorgehen;
- b. Alle bedeutende Mängel und wesentliche Schwächen bei der Ausgestaltung und der Anwendung des Rechnungslegungsprozesses und der Nutzung der Strukturen und Ressourcen der Mercedes-Benz Group AG für das interne Kontrollsystem einschließlich des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, insbesondere solche bedeutende Mängel und wesentlichen Schwächen, die die Fähigkeit der Mercedes-Benz AG zur Erfassung, Verarbeitung, Zusammenfassung und zum Bericht von Finanzdaten nachteilig beeinflussen könnten;
- c. Jeden Gesetzesverstoß (insbesondere Betrug/Unterschlagung/Untreue) von Beschäftigten, die eine wesentliche Funktion hinsichtlich der internen Kontroll- und Steuerungssysteme innehaben, einschließlich dazu veranlasster Maßnahmen, unabhängig von der Bedeutung des Vorfalls;
- d. Sonstige dem Vorstand bekannte gesetzeswidrige Vorgänge und wesentliche Risiken.

13. Externe Beratung

Der Präsidialausschuss ist berechtigt, zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in angemessenem Umfang externe Beratung in Anspruch zu nehmen.

§ 5

Beschlussfähigkeit

Der Präsidialausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.

§ 6

Sonstige Vorschriften

Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend, insbesondere die Vorschriften zu Beschlussfassungen, zur Verschwiegenheit, zu Interessenkonflikten sowie zu Niederschriften.

§ 7

Gültigkeit

Diese Geschäftsordnung bleibt so lange in Kraft, bis der Aufsichtsrat anderes beschließt. Der Aufsichtsrat kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass im Einzelfall von der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses abgewichen werden kann.

Das in der Anlage zu dieser Geschäftsordnung beigefügte Glossar ist Bestandteil der Geschäftsordnung